

# NEUE HEIZUNG? KEINE ANGST VOR DEM NEUEN ENERGIEGESETZ!

## Neues Luzerner Energiegesetz

**Sie sind Hausbesitzer und stehen vor der Sanierung Ihres Gebäudes? Sie stehen kurz vor einem Hauskauf und die Heizung muss saniert werden? Das neue Luzerner Energiegesetz gibt einige neue Vorgaben. Hier ein kurzer Überblick.**

Wir unterscheiden zuerst zwischen Sanierungen und Neubauten und allgemeinen Gesetzes-Änderungen.

Die wesentlichsten Änderungen bei Neubauten sind 1. dass ein GEAK® erstellt werden und 2. dass ein Teil des Stroms z.B. durch eine Photovoltaik-Anlage selber erzeugt werden muss. Bei Sanierungen betrifft das neue Gesetz insbesondere den Ersatz der Heizungen durch umweltfreundliche Alternativen: neue zentrale Elektroheizungen sind verboten und bestehende Elektroheizungen und Elektroboiler müssen innerhalb von 15 Jahren ausgetauscht werden. Ersetzt man eine bestehende Heizung, muss diese gemeldet werden. Die neue Heizung, bzw. Boiler muss mit mindestens 10 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

So kann z.B. eine alte Öl- oder Gasheizung durch eine Pelletheizung oder Wärmepumpe

ersetzt werden. Auch eine thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung wäre erlaubt.

### Die wesentlichen Neuerungen:

#### NEUBAUTEN

- Für neue Wohn-, Verwaltungs- und Schulgebäude muss ein Energieausweis **GEAK®** erstellt werden.
- Bei neuen Häusern muss ein **Teil des Stroms selber** erzeugt werden.

#### SANIERUNGEN

- Die Neuinstallation einer **zentralen Elektroheizung** ist verboten. Bestehende Elektroheizungen und -boiler mit Wasserverteilsystem müssen innert 15 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes ersetzt werden.
- Der **Ersatz eines Wärmeerzeugers ist meldepflichtig**.

Heizungen in Bauten mit Wohnnutzung müssen so ausgerüstet sein, dass wenigstens 10 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie **oder durch bautechnische Massnahmen** gedeckt werden. Der Nachweis wird über Standardlösungen erbracht, wobei auch kompensatorische Massnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Fensterersatz) möglich sind.

#### ALLGEMEIN

- **Grossverbraucher** wie Industriebetriebe können verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und optimieren.
- **Thermische Netze sowie gemeinsame Heiz- und Kühlanlagen** sollen gefördert werden.

BE Netz AG, als Profi für erneuerbare Energien, berät Sie bei der Wahl ihres neuen Heizsystems gerne. Kontaktieren Sie uns gleich jetzt für eine kostenlose, unverbindliche Offerte.



Die alte Ölheizung wurde durch eine neue Pelletheizung ersetzt.



Das Warmwasser wird mit einer thermischen Solaranlage mit dachintegrierten Kollektoren erzeugt.

KANTON  
LUZERN

### EINLADUNG Fragestunde Energiegesetz

Der Kanton Luzern organisiert in verschiedenen Gemeinden Fragestunden zum neuen Energiegesetz. Unter anderem in Luzern am 15. Mai 2019, 18 Uhr, Hotel Continental.

Weitere Informationen unter: [www.energiegesetz.lu.ch](http://www.energiegesetz.lu.ch)

### BE Netz – Portfolio

#### Wir beraten, planen und installieren

- Photovoltaik-Anlagen für Solarstrom
- Thermische Solaranlagen für Warmwasser und Heizung
- Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien (Holz, Pellets, Wärmepumpen)
- Fachberatung und Konzepte für Firmen, Bauherren, Städte und Gemeinden
- GEAK®

**BE NETZ**  
Bau und Energie

BE Netz AG  
Industriestrasse 4  
6030 Ebikon LU  
Telefon 041 319 00 00  
[www.benetz.ch](http://www.benetz.ch)